

Merkblatt zu Antrag/Anmeldung Trinkwasseranlage



Grundstücksanschluss für die Wasserversorgung:

a) Wasseranschluss

Ist ihr Bauvorhaben genehmigt, haben Sie nach Maßgabe unserer Wasserabgabesatzung (vergleiche §5 der Satzung) die Verpflichtung einen Antrag auf Wasseranschluss zu stellen. Dies tun Sie Mittels des Beiliegenden Antrags ([LINK](#)) in Abstimmung mit ihrer Installationsfirma bei unserem Wasserwerkspersonal (Ansprechpartner sind Herr Hofmann, Herr Knoll und Herr Artmann unter der 08035/3915 oder 0177/4360718).

Gemäß Der Wasserabgabesatzung des Marktes Neubeuern, die in diesem Bereich rechtlich gilt, bestimmt das gemeindliche Personal, wo der sogenannte Grundstückanschluss in ihrem Grundstück verläuft und entscheidet hierbei nach den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit, Funktionsfähigkeit und Nachhaltigkeit. Ihre persönlichen Interessen werden nach Möglichkeit beim Verlauf des Hausanschlusses entsprechend miteinbezogen. Der Hausanschluss verbleibt nach Herstellung im Eigentum des Markts Neubeuern und wird auch von diesem verbessert, unterhalten und erneuert.

b) Kosten

Vom Grundsatz her ist der Hausanschluss für Sie zunächst einmal kostenfrei. Das bedeutet, dass Sie für den zeitlichen und materiellen Aufwand des Wasserwerks von der Abzweigstelle der Wasserleitung bis zur Übergabestelle hin keine Rechnung der Gemeinde erhalten.

Dazu gibt es jedoch etliche Ausnahmefälle:

- Sollten Sie über einen sogenannten überlangen Hausanschluss mit mehr als 15 Metern verfügen, so haben Sie den Mehraufwand und die Folgekosten ab dem 15. Meter zu Tragen.
- Sollten Sie beispielsweise ein altes angeschlossenes Gebäude abreißen und einen Ersatzbau hierfür planen oder ein solches Anwesens so umbauen, sodass der Grundstückanschluss eine Veränderung verlangt, so haben Sie auch in diesen Fall die Kosten zu tragen. Auch bitten wir in diesen Fällen um Verständnis, sollten die Mitarbeiter des Wasserwerks Teile der Leitungen erneuern, um Folgekosten zu sparen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn eine Leitung wenig später in offener Bauweise repariert werden muss.

c) Weiter Hinweis

Beachten Sie ferner, dass die Gemeinde zukünftig bei sogenannten Grundstücksanschlüssen von sogenannten „Hinterliegergrundstücken“ streng darauf achtet, dass die Versorgungsleitungen zu diesen dringlich gesichert sind. Dazu ist ein Gang zum Notar von Nöten, der durchaus eine Rechnung von 250,00€ bis 500,00€ mit sich bringen kann. Gut investiertes Geld- so sind die Hausanschlüsse auch bei Eigentümerwechsel oder Nachbarstreitigkeiten unantastbar und es können nachträgliche Kosten und Streitigkeiten vermieden werden.

Wir empfehlen bereits vor Erhalt der Baugenehmigung in technischen Fragen und Verlauf des Grundstückanschlusses mit unseren Mitarbeitern des Wasserwerks Kontakt aufzunehmen, Kostenfragen mit unseren Mitarbeitern im Bauamt im Rathaus zu besprechen.